

Zollbescheinigung (nur erforderlich beim Import aus NICHT-EU-Staaten!)

ACHTUNG: Wird das Luftfahrzeug aus einem EU-Staat importiert, in dem es **nicht** zum Verkehr zugelassen war, bitte Zollnachweis des 1. EU-Import-Staates beifügen!

Hiermit wird bescheinigt, dass das auf Seite 1 dieses Antrags näher bezeichnete Luftfahrzeug ordnungsgemäß verzollt wurde.

.....
Nr. des Zollbeleges

(Dienstsiegel)

.....
Zollamt, Datum, Unterschrift

Nachweis des Eigentumserwerbs

Als Veräußerer erkläre ich, dass das oben näher bezeichnete Luftfahrzeug bisher in meinem uneingeschränkten Eigentum stand und dieses uneingeschränkt auf den Antragsteller übergegangen ist.

Als Erwerber erkläre ich, dass das Eigentum an dem o.a. Luftfahrzeug uneingeschränkt auf mich übergegangen ist.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift u. ggf. Stempel des **Veräußerers*** (bisheriger Eigentümer) oder Bill of Sale im Original
Name/n zusätzlich in Druckschrift !

.....
Unterschrift u. ggf. Stempel des **Erwerbers*** (neuer Eigentümer)
Name/n zusätzlich in Druckschrift !

* Falls der Platz **nicht** ausreicht fügen Eigentümergemeinschaften bitte als Anlage eine gemeinsame Erklärung gleichen Inhalts mit den Unterschriften **aller** bisherigen Eigentümer bei. => Siehe Seite 3.

Erklärung des Halters zur Instandhaltung

Genehmigtes Instandhaltungsprogramm (Deckblatt genehmigtes IHP liegt bei)

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 1321/2014, Teil M, M.A. 302 h) 4.** übernehme ich als Halter des Luftfahrzeuges die volle Verantwortung für die Inhalte des IHP (Deckblatt liegt bei) und vor allem für etwaige Abweichungen von den Empfehlungen des Inhabers der Konstruktionsgenehmigung – siehe Hinweise Nr. 13/Seite 4 bzw. Nr. 14/Seite 5

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Halters, des/der Unterschriftsberechtigten, bei Haltergemeinschaften Unterschrift des federführenden Halters

Erklärung des Halters zum Datenschutz

Auf Grund der Bestimmungen des § 64 Abs. 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) kann das Luftfahrt-Bundesamt Daten aus dem Luftfahrzeugregister nach § 64 Abs. 3 Nr. 1-3 LuftVG sowie Namen und Anschrift des Halters veröffentlichen, soweit die Zustimmung des Halters vorliegt.

Bitte geben Sie an, ob Sie mit der Veröffentlichung der Daten einverstanden sind.

Ja

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Halters, des/der Unterschriftsberechtigten, bei Haltergemeinschaften Unterschrift des federführenden Halters

Es wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigegeführten Anlagen richtig und vollständig gemacht sind.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei unvollständig ausgefüllten Anträgen und Anlagen oder fehlenden Anlagen (siehe hierzu auch Seite 4) der Antrag vom Luftfahrt-Bundesamt nicht entgegengenommen werden kann und an den Antragsteller unbearbeitet zurückgesendet wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des neuen Eigentümers, des/der Unterschriftsberechtigten, bei Eigentümergemeinschaften Unterschrift des federführenden Eigentümers oder einer bevollmächtigten Person

Eigentümergeinschaften

Miteigentümergeinschaft
(Eigentumsanteile bitte in Bruchteilen angeben)

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
(Keine Angabe von Eigentumsanteilen)

Wir, die Erwerber, erklären, dass das Eigentum an dem Luftfahrzeug uneingeschränkt auf uns übergegangen ist. Wir bestätigen, dass wir deutsche Staatsangehörige bzw. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der eines anderen Vertragsstaates des Abkommens des Europäischen Wirtschaftsraumes sind.

Anmerkung: Bei mehr als 4 Eigentümern kann diese Aufstellung auf einem gesonderten Blatt fortgeführt werden!

1. Eigentümer (federführender Eigentümer)	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname:.....	Name:	
Straße/Hausnummer:		
Postleitzahl:.....	Ort:.....	
Tel-Nr. (tagsüber):.....	Fax-Nr.:.....	
E-mail:		
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere Staatsbürgerschaft
Eigentumsanteil:.....	
	Datum/Unterschrift	

2. Eigentümer	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname:.....	Name:.....	
Straße/Hausnummer:		
Postleitzahl:.....	Ort:.....	
Tel-Nr. (tagsüber):.....	Fax-Nr.:.....	
E-mail:		
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere Staatsbürgerschaft
Eigentumsanteil:.....	
	Datum/Unterschrift	

3. Eigentümer	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname:.....	Name:.....	
Straße/Hausnummer:		
Postleitzahl:	Ort:	
Tel-Nr. (tagsüber):	Fax-Nr.:	
E-mail:		
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere Staatsbürgerschaft
Eigentumsanteil:	
	Datum/Unterschrift	

4. Eigentümer	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname:.....	Name:.....	
Straße/Hausnummer:		
Postleitzahl:	Ort:	
Tel-Nr. (tagsüber):	Fax-Nr.:	
E-mail:		
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere Staatsbürgerschaft
Eigentumsanteil:	
	Datum/Unterschrift	

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnisses und Eintragung in die Luftfahrzeugrolle

Ausstellung Lufttüchtigkeitszeugnis - Einfuhr aus der EU (s. VO (EU) Nr. 748/2012 Teil 21H)

Lufttüchtigkeitsnachweis

a. für fabrikneue Luftfahrzeuge:

- gem. 21A.163(b) Konformitätserklärung EASA-Formblatt 52 oder
- gem. 21A.130 Konformitätserklärung EASA-Formblatt 52, durch LBA validiert

b. für gebrauchte Luftfahrzeuge:

- Lufttüchtigkeits-Folgezeugnis EASA-Formblatt 15a oder 15b (ARC) im Original

Bei Einfuhr mit ARC aus dem vorherigen Registerstaat: bisher gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis im Original

Achtung: Die eingereichten Erklärungen dürfen nicht älter als 60 Tage sein!

Weitere erforderliche Unterlagen:

1. Kopie des Deckblattes des Flughandbuches und der Seite mit dem Genehmigungsvermerk der zuständigen Behörde eines EU-Staates, die den Stückprüfschein ausgestellt hat
2. Kopie des Wägeberichtes mit Ladeplan
3. Nachweis der Kennzeichnung gem. Verordnung (EU) Nr. 748/2012 Abschnitt Q Absatz 21A.801 (Foto der Kennzeichnung, Bundesflagge sowie des Typenschildes, bei Ballonen des Kennschildes an der Hülle)
4. Eigentumsnachweis im Original (entsprechend auf Seite 2 dieses Antrages oder Bill of Sale)
5. Löschungs- bzw. Nichteintragungsbescheinigung im Original
6. Antrag Lärmschutzzeugnis (Eine Lärmzulassung gemäß ICAO Anhang 16 Band I ist ggf. vor der Verkehrszulassung direkt bei der EASA zu beantragen!)
7. Kopie der Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
8. Nachweis über die Einhaltung nationaler Forderungen (Vordruck als Download LBA-Nr. 08 verfügbar)
9. Nachweis über die Staatsangehörigkeit (z.B. Kopie des Personalausweises oder Meldebescheinigung), bei Firmen/ Vereinen Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszuges (unbedingt Seite 6 Nr. I. bzw. III. beachten)
10. Versicherungsbestätigung nach § 106 Abs. 1 LuftVZO im Original
11. Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigung (Original) bei Wohnsitz bzw. Sitz der Firma außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Vordruck als Download verfügbar)
12. Ausgefüllter Vordruck „Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke“ (nur beim Import von Luftfahrzeugen mit einem max. Abfluggewicht von über 1.550 kg, deren erste Inbetriebnahme nicht mehr als 3 Monate zurückliegt oder die bisher nicht länger als 40 Betriebsstunden genutzt worden sind)
13. Instandhaltung
 - Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 muss ein genehmigtes Instandhaltungsprogramm vorliegen.
 - Gemäß Verordnung (EU) 1321/2014, Part M, M.A. 302 h) 4. ist ein LBA-genehmigtes Instandhaltungsprogramm nicht erforderlich, wenn der Halter erklärt, die Verantwortung selbst zur übernehmen
14. Für Luftfahrzeuge die vor dem 28. September 2003 in einem Mitgliedsstaat der EASA als Muster zugelassen waren und für die kein EASA Kennblatt existiert, ist ferner einzureichen:
 - ein nationales Kennblatt (TC/TCDS) eines EU-Mitgliedsstaates, einschließlich der Zulassungen eingerüsteter Änderungen (z.B. STCs)
 - ein aktuelles Statement der Zulassungsbehörde (Certification Office), dass das TC aktuell gültig ist.

Hinweis: Nach erfolgter Löschung aus der Luftfahrzeugrolle und anschließender Wiederzulassung eines Luftfahrzeuges oder im Rahmen eines Halterwechsel ist ein neuer Antrag auf Genehmigung des IHP erforderlich. **Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit dem Referat T5 in Verbindung.**

Ausstellung Lufttüchtigkeitszeugnis - Einfuhr aus einem **Drittstaat** (s. VO (EU) Nr. 748/2012 Teil 21H)

Lufttüchtigkeitsnachweis:

a. für fabrikneue Luftfahrzeuge:

- Erklärung der zuständigen Behörde des Ausfuhrstaates darüber, dass das Luftfahrzeug einer von der EASA zugelassenen Konstruktion entspricht (z.B. CofA for Export)

b. für gebrauchte Luftfahrzeuge:

- Eine Erklärung der zuständigen Behörde des Ausfuhrstaates zum Lufttüchtigkeitsstatus des Luftfahrzeuges zum Zeitpunkt der Überführung (z.B. das Luftfahrzeug ist lufttüchtig: Ja/Nein oder CofA for Export) **und**
- Bescheinigung über die Prüfung der Lufttüchtigkeit EASA-Formblatt 15a oder 15b (ARC) im Original. Hierzu wenden Sie sich bitte an eine **Continuing Airworthiness Management Organisation (CAMO)**.

Achtung: Die eingereichten Erklärungen dürfen nicht älter als 60 Tage sein! (Ausnahme CofA for Export U.S.A. und das ARC => 1 Jahr)

Weitere erforderliche Unterlagen:

1. Kopie des Deckblattes des Flughandbuchs und der Seite mit dem Genehmigungsvermerk der zuständigen Behörde eines EU-Staates, die den Stückprüfschein ausgestellt hat
2. Gebrauchte Luftfahrzeuge: Frühere Aufzeichnungen gem. Abschnitt H Absatz 21A.174 (b)(3) zum Nachweis des Herstellungs-, Änderungs- und Instandhaltungsstandards des Luftfahrzeuges (Stückprüfschein, ADs/STCs und letzter Nachweis über die jährliche Lufttüchtigkeitsprüfung); in Verbindung mit einem eingeschränkten Lufttüchtigkeitszeugnis: zusätzlich alle Einschränkungen gem. Abschnitt H Absatz 21A.184 (c)
3. Kopie des Wägeberichtes mit Ladeplan
4. Nachweis der Kennzeichnung gem. Verordnung (EU) Nr. 748/2012 Abschnitt Q Absatz 21A.801 (Foto der Kennzeichnung, Bundesflagge sowie Typenschildes bei Ballonen des Kennschildes an der Hülle)
5. Eigentumsnachweis im Original (entsprechend auf Seite 2 dieses Antrages oder Bill of Sale)
6. Löschungs- bzw. Nichteintragungsbescheinigung im Original
7. Antrag Lärmschutzzeugnis (Eine Lärmzulassung gemäß ICAO Anhang 16 Band I ist ggf. vor der Verkehrszulassung direkt bei der EASA zu beantragen!)
8. Kopie der Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
9. Nachweis über die Einhaltung nationaler Forderungen (Vordruck als Download LBA-Nr. 08 verfügbar)
10. Zollnachweis (Kopie des Zollnachweises oder vom zuständigen Zollamt ausgefüllte Erklärung auf Seite 2)
ACHTUNG: Wird das Luftfahrzeug aus einem EU-Staat importiert, in dem es nicht zum Verkehr zugelassen war, bitte Zollnachweis des 1. EU-Import-Staates beifügen!
11. Nachweis über die Staatsangehörigkeit (z.B. Kopie des Personalausweises oder Meldebescheinigung), bei Firmen/ Vereinen Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszuges (unbedingt Seite 6 Nr. I. bzw. III. beachten)
12. Versicherungsbestätigung nach § 106 Abs. 1 LuftVZO im Original
13. Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigung (Original) bei Wohnsitz bzw. Standort der Firma außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Vordruck als Download verfügbar)
14. Instandhaltung
 - Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1321/2014, Teil M muss ein dem Halter genehmigtes Instandhaltungsprogramm vorliegen
 - Gemäß Verordnung (EU) 1321/2014, Part M, M.A. 302 h) 4. ist ein LBA-genehmigtes Instandhaltungsprogramm nicht erforderlich, wenn der Halter erklärt, die Verantwortung selbst zur übernehmen
15. Für Luftfahrzeuge die vor dem 28. September 2003 in einem Mitgliedsstaat der EU als Muster zugelassen waren und für die kein EASA Kennblatt existiert, ist ferner einzureichen:
 - ein nationales Kennblatt (TC/TCDS) eines EU-Mitgliedsstaates, einschließlich der Zulassungen eingerüsteter Änderungen (z.B. STCs) .
 - ein aktuelles Statement der Zulassungsbehörde (Certification Office), dass das TC aktuell gültig ist.

Hinweis: Nach erfolgter Löschung aus der Luftfahrzeugrolle und anschließender Wiederzulassung eines Luftfahrzeuges oder im Rahmen eines Halterwechsel ist ein neuer Antrag auf Genehmigung des IHP erforderlich. **Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit dem Referat T5 in Verbindung.**

Firmen, Einzelfirmen, Eigentümergemeinschaften inkl. GbR

Vor Antragstellung bitte unbedingt die bereits vorhandenen Eintragungsscheine aller Ihrer Luftfahrzeuge auf nicht mehr aktuelle Anschriften überprüfen und ggfs die Änderung mit beantragen!

I. Firmen

Zum Antrag ist zusätzlich:

- a) eine Kopie des **Handelsregisterauszuges** mit beglaubigter Übersetzung in die englische oder deutsche Sprache **und**
- b) eine von den **vertretungsberechtigten Organen der Gesellschaft unterschriebene Erklärung** abzugeben

Textbeispiel:

Unsere Firma ist im Handelsregister beim Amtsgericht unter Abt. Nr. mit folgender Bezeichnung eingetragen: Name, Rechtsform, Sitz. Es wird bestätigt, dass für die Firma die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz erfüllt sind. Die Kommanditisten (persönlich haftende Gesellschafter, Vertretungsberechtigten o.ä.) unserer Firma sind: Vorname, Name, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Anteilsprozente, Unterschriften.

In Gründung befindliche Firmen können nicht in die Luftfahrzeugrolle eingetragen werden (§ 11 GmbHG!)

II. Einzelfirmen

Einzelfirmen können nur nach Vorlage eines Handelsregisterauszuges oder eines Gewerbescheines eingetragen werden. **Ohne** diese Nachweise kann nur ein Eintrag als Einzelperson erfolgen.

III. Vereine

Eine Eintragung in die Luftfahrzeugrolle kann nur bei Vorlage einer Kopie des **Vereinsregisterauszuges** mit beglaubigter Übersetzung in die englische oder deutsche Sprache erfolgen. Fluggruppen bzw. Unterabteilungen innerhalb eines Vereins ohne eigenen Vereinsregisterauszug können nicht eingetragen werden

IV. Eigentümergemeinschaften inkl. GbR

Als Eigentümergemeinschaften gelten Miteigentumsgemeinschaften, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und nicht rechtsfähige Vereine. Auf einer Liste (siehe Seite 3) sind alle Eigentümer – zuerst der Federführende - mit jeweils Vor- und Zunamen, Anschrift und den jeweiligen Eigentumsanteilen einzutragen. Diese Liste und der Nachweis des Eigentumserwerbs müssen von **allen** Miteigentümern unterschrieben sein.

V. bevollmächtigter Vertreter

Die Vollmacht ist im Original vorzulegen

VI. Eintragung von Pfandrechten

Pfandrechte an Luftfahrzeugen werden nicht in die Luftfahrzeugrolle, sondern in das Pfandregister beim Amtsgericht Braunschweig eingetragen. Anschrift: Amtsgericht Braunschweig, Postfach 32 31, 38022 Braunschweig, Tel.-Nr.: 0531/488-0, Fax-Nr.: 0531/488-2496

Luftfahrt-Bundesamt 38144 Braunschweig	Besuche sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich!
Tel.-Nr. : 0531-2355-0	Telefonische Sprechzeiten der Verkehrszulassung: Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Fax-Nrn. des Referates Verkehrszulassung: 0531-2355 -5497 oder -5498

Bitte beachten Sie auch unsere Erläuterungen mit weiteren Informationen und Hinweisen auf unserer Homepage: www.lba.de